

# MIETVERTRAG für Vereinsmitglieder

zwischen dem

Verein der Blumen- und Gartenfreunde Schwaikheim e.V.  
und dem Vereinsmitglied \_\_\_\_\_

- Vermieter -  
- Mieter -.

## Top 1 Nutzungszeitraum

Der Vermieter stellt dem **Vereinsmitglied** (nachfolgend Mieter genannt) am \_\_\_\_\_  
von 18,00 Uhr bis 12,00 Uhr das Vereinsheim,  
Schönbühl, zur Verfügung.

**Nach 24 Monaten Mitgliedschaft besteht Anspruch auf Anmietung des Vereinsheim.**

## Top 2 Kosten

Für die Nutzung der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, des Inventars und Küchen- benützung  
wird ein Mietzins von **250,- €** berechnet.

Wenn eine Heizung benötige wird kommen zusätzlich 50,-€ pro Tag zum Mietpreis dazu.

Der Betrag ist vor der Veranstaltung an den Vereinsheimverwalter zu bezahlen.

Kosten für die Behebung von Inventarschäden, die nachweislich durch den Mieter verursacht wurden,  
werden gesondert in Rechnung gestellt.

Eine Kaution in Höhe von **250,00 €** wird als Mietsicherheit bei dem Vermieter hinterlegt.

## Top 3 Ruhe und Ordnung

Das Gebäude und das Inventar sind sorgfältig und sachgemäß zu behandeln. In den vermieteten Räu-  
men dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden; **an den Wänden und Decken dürfen keine  
Nägel o.a. angebracht werden.**

Während der Mietzeit hat der Mieter für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Die Gärten in der Gartenanlage  
Schönbühl dürfen nicht betreten werden.

Die Pflanzfläche um das Gemeinschaftshaus dürfen nicht beschädigt werden.

## Top 4 Reinigung

Die zur Verfügung gestellten Räume sind aufgeräumt und feucht aufgewischt zu verlassen. Die WC und  
Pissoir einschließlich der Wandplatten sind zu reinigen. Sämtliche Abfälle sind mitzunehmen. Bitte brin-  
gen Sie hierfür Ihre eigenen Putzmittel und Spüllappen mit.

## Top 5 Verantwortung und Gewährleistung

Die Benutzung der gemieteten Räumlichkeiten geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr des Mie-  
ters. Seitens des Vermieters erfolgt die Überlassung unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Der Mie-  
ter ist für Schäden, die durch unsachgemäß Behandlung des Inventars entstehen, in vollem Umfang  
haftbar. **Das Inventar (z.B. Stühle, Tische) dürfen nicht im freien zwischengelagert werden.** Bei  
Verstößen gegen die Einhaltung der Mietvereinbarung kann die Weiterführung der Veranstaltung durch  
den Vereinsheimverwalter untersagt werden. Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung der Mietkosten.  
Außerdem haftet er für alle etwaigen Schadensersatzansprüche anlässlich der Veranstaltung, die ggf.  
gegen den Vermieter geltend gemacht werden. **Das Vereinsmitglied hat während der Herrichtung des  
Vereinsheim sowie der Veranstaltung Anwesenheitspflicht.**

## Top 6 Rauchverbot

In den gesamten vermieteten Räumlichkeiten besteht ein striktes Rauchverbot. Das Rauchen im  
Außenbereich ist erlaubt, entsprechende Aschenbescher sind vom Mieter bereitzustellen.

## Top 7 Sonstiges

Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.

Schwaikheim, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter